



Rittergut Neukirchen: Jungviehoppel und Westtor.

Neukirchen, Kunz von Kauffungen und Anderes.

Von Kurt Wunderling auf Neukirchen bei Wilsdruff.

In den „Dresdener Anzeigen“ vom 26. Januar 1811 findet sich folgende Anzeige:

Verpachtung

der Oekonomie des Rittergutes Neukirchen im Meißner Kreisamtsbezirk, den 25. Februar 1811.

Es soll die Oekonomie des im Meißner Kreisamtsbezirk und in der angenehmsten Gegend gelegenen Rittergutes Neukirchen, wobei außer einem sehr beträchtlichen Feldbau, eine starke Schäferei, nebst wohlangebrachtem Bierbrauen, Branntweinbrennen, auch Fischei vorhanden, nächstkommenden 25. Februar 1811 in den Vormittagsstunden an Gerichtsstelle zu Neukirchen, eingetretener Familienverhältnisse halber, auf 9 Jahre, als von Walpurgis 1811 bis Walpurgis 1820, und zwar auf 6 Jahre gewiß und auf 3 Jahre ungewiß an den Meistbietenden dergestalt, daß sich die Gerichtsbarkeit nach erfolgter Licitation

unter den Licitanten die Auswahl vorbehält, öffentlich verpachtet werden. Es wird demnach dieses und daß die über das Gut gewissenhaft gefertigten Nutzungsanschlüge nebst den übrigen Pachtbedingungen sowohl bei der Gerichtsberrschaft zu Neukirchen, als bei dem Justitiario, dem Gouvernementsaktuar Kumpel zu Dresden auf der Wilsdruffergasse Nr. 228 zu ersehen und gegen Erstattung der Copialien zu haben sind, andurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Signatum Haus Neukirchen, am 18. Januar 1811.

von Miltigliche Gerichte allda
und

Christian Gottlieb Conrad Kumpel.

So beschrieb und bot man die Pachtung des Rittergutes Neukirchen vor 120 Jahren aus. Manches trifft auch heute